

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:

EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGS- BROSCHÜRE

National



easyvote

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
22. SEPTEMBER 2013

Redaktion

Alexandra Molinaro (Leitung), Anne Kneer, Ariane Allgöwer, Caroline Benkert, Christian Vögtli, Debora Martinez, Diego Esteban, Dominic Hauser, Jérémy Seydoux, Jessica Rey, Joram Pollak, Michèle Bächli, Severin Durrer, Tobias Kohler

Layout

Silvan Hostettler, Moritz Vifian

Korrekturat

Rotstift AG, Bern

Druck

Jordi Medienhaus, Belp

Kontakt

easyvote

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch
www.easyvote.ch

Auflage

50500

Nummer, Erscheinungsdatum

Nat 3/2013, August 2013

Trägerorganisation



DSJ | FSPJ | FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

Mit der Unterstützung von

AVINA STIFTUNG

ERNST GÖHNER STIFTUNG

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Société suisse d'utilité publique
Società svizzera di utilità pubblica

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Stiftung
Mercator
Schweiz

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Am 22. September 2013 stimmen wir wieder ab!

Für diese Abstimmungen haben wir etwas Neues für dich! Unter dem Link www.easyvote.ch/clip kannst du dir einen kurzen Clip anschauen, der die nationale Vorlage «Wehrpflicht» behandelt. Wie die **easyvote** Broschüre ist auch der Clip einfach verständlich und politisch neutral.

Wir sind weit über 100 junge Menschen aus der ganzen Schweiz, sind zwischen 14 und 30 Jahre alt und schreiben diese Broschüren. Hast du auch Lust, in unserem Redaktionsteam mitzuhelfen? Informiere dich auf unserer Website www.easyvote.ch oder melde dich direkt bei uns: info@easyvote.ch.

Falls dir die **easyvote** Abstimmungshilfe per Post zugesendet wurde, gehörst du

VERGISS NICHT ...

... deinen Stimmrechtsausweis zu unterschreiben!

zu den Glücklichen, welchen **easyvote** von der Gemeinde offeriert wird! Aktuell schenken rund 190 Gemeinden aus 13 Kantonen ihren Jugendlichen dieses einfach verständliche und politisch neutrale Abstimmungsmaterial.

Hast du keine **easyvote** Broschüre zugeschickt erhalten und möchtest dies ändern? Gemeinsam können wir vielleicht auch deine Gemeinde oder Schule an Bord holen! Meld dich bei uns, wir helfen dir gerne!

Viel Spass beim Lesen und Abstimmen!
Das **easyvote** Team

PS: Like uns auf Facebook!
www.facebook.com/easyvote.ch

Inhalt

| | |
|--|---|
| Wehrpflicht | 4 |
| Epidemiengesetz | 6 |
| Öffnungszeiten von Tankstellenshops .. | 8 |



Wehrpflicht

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Heute muss grundsätzlich jeder Schweizer Mann ins Militär. Dies nennt man Wehrpflicht. Wer in einem Gesuch überzeugende Gründe angeben kann, warum er nicht ins Militär will, muss Zivildienst leisten. Wer nicht ins Militär kann (z.B. aus gesundheitlichen Gründen), muss Zivildienst leisten. Absolviert jemand keinen dieser Dienste, muss er bis zum 30. Geburtstag und je nach Lohn mindestens 400 Franken pro Jahr bezahlen (Wehrpflichtersatzabgabe). Er bezahlt aber nichts, wenn er eine schwerwiegende gesundheitliche Einschränkung hat.

Frauen können freiwillig ins Militär oder in den Zivildienst. Wenn sie zum Militärdienst zugelassen sind, können sie, wie die Männer auch, ein Gesuch stellen und Zivildienst leisten.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei Annahme der Initiative ist der Militär- und Zivildienst für Frauen und Männer freiwillig. Sie können somit selber entscheiden, ob und welchen Dienst sie leisten wollen.

Weiter wird die Wehrpflichtersatzabgabe abgeschafft.

Klar ist, dass das Militär neu organisiert werden muss. Wie viele Personen sich freiwillig melden und folglich wie viele Personen Militär- oder Zivildienst leisten, ist unklar. Somit kann auch noch nichts dazu gesagt werden, wie die Auswirkungen auf die Kosten sind, wenn Militär- und Zivildienst freiwillig sind.

Der Zivildienst wird in der Initiative nicht erwähnt. Was mit ihm geschieht, ist nicht klar. Wenn man das Gesetz zum Zivildienst nicht gleichzeitig mit der Aufhebung der Wehrpflicht ändert, würde der Zivildienst für alle tauglichen Männer obligatorisch werden.



PRO

- Männer haben Besseres zu tun, als Militärdienst zu leisten. Das Militär soll ihre Lebenspläne (Karriere, Bildung etc.) nicht mehr länger durchkreuzen.
- Die heutige Armee ist zu gross und zu teuer.



KONTRA

- Das Militär kann die Sicherheit der Schweiz nicht mehr gewährleisten.
- Im Militär lernen sich verschiedene Menschen aus allen Sprachregionen kennen. Dies hält unsere Gesellschaft zusammen.

NATIONALRAT: dagegen (57 Ja, 128 Nein, 4 Enthaltungen)
STÄNDERAT: dagegen (8 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen)
BUNDESRAT: dagegen



Soll die Wehrpflicht freiwillig werden, dann stimme **Ja!**

Soll die Wehrpflicht obligatorisch bleiben, dann stimme **Nein!**

ZIEL

Der Militär- und Zivildienst soll für Frauen und Männer freiwillig werden.

DIE VERSCHIEDENEN DIENSTE HEUTE

- **Militär:** Im Militär tragen die Soldaten (Angehörige der Armee) zur Verteidigung der Schweiz, zur Unterstützung der zivilen Behörden (z.B. Polizei) und zur internationalen Friedensförderung bei.
- **Zivildienst:** Personen, welche Gründe angeben können, warum sie nicht ins Militär wollen, können auf Gesuch Zivildienst leisten. Der Zivildienst dauert im Allgemeinen länger als das Militär. «Zivis» leisten ihren Dienst bei öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen wie z.B. im Krankenhaus, auf dem Bauernhof oder in Forschungsinstituten.
- **Zivildienst:** Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht für den Militär- oder für den Zivildienst zugelassen wird, muss Zivildienst leisten. Der Zivildienst hat verschiedenste Aufgaben, darunter z.B. die Hilfe bei Katastrophen oder die Wartung von Zivildienstsanlagen.

Epidemiengesetz

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Das Epidemiengesetz schreibt vor, wie der Bund und die Kantone das Schweizer Volk vor übertragbaren Krankheiten und Epidemien schützen sollen. Unter einer Epidemie versteht man eine Krankheit, die sehr häufig innerhalb einer bestimmten Region oder Bevölkerung auftritt (z.B. die Lungenkrankheit SARS). Der Bundesrat und das Parlament haben entschieden, das Epidemiengesetz von 1970 zu erneuern. Gegen diese Erneuerung des Epidemiengesetzes wurden über 50 000 Unterschriften gesammelt und so das Referendum ergriffen.

ZIEL

Das Schweizer Volk soll besser vor übertragbaren Krankheiten und Epidemien (Massenerkrankungen) geschützt werden.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Wenn diese Vorlage angenommen wird, sollen der Bund und die Kantone übertragbare Krankheiten rascher erkennen, verhindern, überwachen und bekämpfen können. Dafür werden unter anderem folgende Massnahmen ergriffen: Die Zuständigkeiten und die Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen werden klarer geregelt. Die Impfpraxis, also das System, wie und wann heute geimpft wird, wird weitergeführt.

Neu kann beim Ausbruch einer Krankheit, welche das ganze Land betrifft, auch der Bundesrat bestimmen, dass Impfungen für gewisse Personen obligatorisch werden. Die Kantone können hingegen weniger einfach bestimmen, dass für eine bestimmte Personengruppe ein Impfbatorium gilt. Es wird zudem genauer geregelt, wann welche Personengruppe geimpft werden muss. Nach wie vor darf aber niemand gegen seinen Willen geimpft werden (siehe Kasten).

Kinder und Jugendliche werden vermehrt über gesundheitliche Gefahren (z.B. über Aids/HIV) aufgeklärt. Strenger geregelt wird zudem, welche Daten der Bund in Zusammenhang mit ansteckenden Krankheiten ausfindig machen und aufbewahren darf (Datenschutz).

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und anderen Ländern wird neu geregelt.



PRO

- Das Schweizer Volk ist immer mehr unterwegs. Ansteckende Krankheiten können sich so schneller ausbreiten. Das aktuelle Epidemiengesetz schützt die Menschen nicht mehr genug davor.
- Mit dem neuen Gesetz ist klarer, für was der Bund und für was die Kantone verantwortlich sind. So kann in einer Krisensituation schneller und besser gehandelt werden.
- Krankheiten halten nicht vor den Grenzen. Es braucht die Zusammenarbeit mit anderen Ländern und internationalen Organisationen. Mit dem neuen Epidemiengesetz ist diese Zusammenarbeit möglich.



KONTRA

- Die Freiheit der Menschen in der Schweiz wird eingeschränkt, da mit dem neuen Gesetz bestimmte Personengruppen eben doch gezwungen werden können, sich zu impfen.
- Persönliche Informationen über die Gesundheit können mit dem neuen Gesetz ins Ausland weitergegeben werden. So zum Beispiel an eine internationale Organisation. Dies verletzt die Privatsphäre der SchweizerInnen.
- Unter dem Vorwand, die Kinder über sexuell übertragbare Krankheiten aufzuklären, werden die Kinder frühsexualisiert. Die Erziehung ist Sache der Eltern und nicht Sache der Schulen.

NATIONALRAT: dafür (149 Ja, 14 Nein, 25 Enthaltungen)
STÄNDERAT: dafür (40 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen)
BUNDES RAT: dafür

WAS IST EIN IMPFOBLIGATORIUM?

In Situationen, in denen die öffentliche Gesundheit gefährdet ist, kann für eine bestimmte Personengruppe die Impfung obligatorisch werden (Impfbatorium). Es wird aber niemand gezwungen, sich impfen zu lassen. Beispiel: Für die MitarbeiterInnen einer Abteilung im Spital wird ein Impfbatorium bestimmt. Jemand möchte sich aber nicht impfen lassen. Diese Person muss sich zwar nicht impfen lassen, aber auf einer anderen Abteilung arbeiten, bis das Impfbatorium nicht mehr gilt.



Öffnungszeiten von Tankstellenshops

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Tankstellen auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen können heute andere Öffnungszeiten haben als andere Tankstellen, welche z.B. in der Stadt sind. Im Vergleich zu anderen Tankstellen dürfen dort schon heute rund um die Uhr und am Sonntag VerkäuferInnen arbeiten. Allerdings dürfen sie zwischen 1.00 Uhr und 5.00 Uhr in der Nacht nur Benzin sowie Kaffee und kleine Imbisse (Bistrobetrieb) verkaufen. Produkte aus dem Shop wie z.B. Zahnpasta dürfen während dieser Zeit nicht verkauft werden.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Mit der Änderung des Arbeitsgesetzes dürfen die Tankstellenshops auf Autobahnraststätten sowie an Hauptverkehrswegen an allen Tagen rund um die Uhr geöffnet sein. Es ist ihnen erlaubt, neben Benzin, Kaffee und kleinen Imbissen auch alle anderen Produkte aus dem Shop zu verkaufen. Bei allen anderen Tankstellenshops ändert sich nichts. Bei denen dürfen nach wie vor in der Nacht und am Sonntag keine VerkäuferInnen arbeiten und während dieser Zeit darf auch nichts verkauft werden.



PRO

- Die betroffenen Tankstellenshops dürfen schon heute zwischen 1.00 Uhr und 5.00 in der Nacht sowie am Sonntag Benzin und Kaffee verkaufen. Es macht also Sinn, wenn für die Tankstellenshops dieselben Regeln gelten, wie für die Tankstelle und das Bistro.
- Es werden nicht mehr Personen in der Nacht arbeiten müssen, da diese in der Nacht schon Benzin und Kaffee verkaufen.
- Es ist für Personen mit speziellen Arbeitszeiten immer mehr ein Bedürfnis (z.B. für PolizistInnen und KrankenpflegerInnen), auch in der Nacht einzukaufen. Diese können nun zwischen 1.00 Uhr und 5.00 Uhr alle Produkte in den Tankstellenshops kaufen.

KONTRA

- Die Änderung ist ein erster Schritt zu unbeschränkten Öffnungszeiten und Sonntagsarbeit. Dies würde die Arbeitsbedingungen der VerkäuferInnen verschlechtern, ihre Gesundheit gefährden und Stress auslösen.
- Der Sonntag muss ein arbeitsfreier Tag bleiben. Er soll für die Familie und die Freunde bestimmt sein.
- Diese Änderung trifft Personen, welche schon heute Mühe haben, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.



ZIEL

Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen sollen rund um die Uhr und auch an Sonntagen all ihre Produkte verkaufen dürfen.

UM WELCHE TANKSTELLENSHOPS GEHT ES?

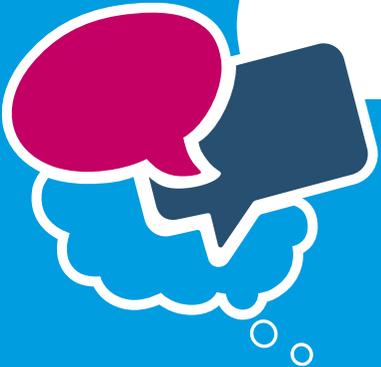
Die Gesetzesänderung betrifft nur Tankstellenshops, die sich auf Autobahnraststätten und an grossen, stark befahrenen Strassen (Hauptverkehrswege) befinden. Hauptverkehrswege sind Strassen, welche zwei grosse Orte, zwei Kantone oder zwei Länder miteinander verbinden. Nicht betroffen sind Tankstellenshops, welche an Strassen mit starkem Pendlerverkehr, Verkehr in oder von einer grösseren Stadt oder Verkehr zwischen nahen Ortschaften liegen.

Schreiben

Unsere Texte werden von jungen Menschen wie dir geschrieben. Dafür vereinfachen und kürzen sie die offiziellen Unterlagen des Bundes und der Kantone.

Neutralitätskomitee

Per Skype überprüfst du in einer Gruppe von drei Jugendlichen die geschriebenen Texte auf ihren Inhalt und die politische Neutralität.



MACH MIT BEI EASYVOTE

Einfachheit

Zum Schluss der Produktion werden die Texte gegengelesen: Du überprüfst, ob der Text keine unverständlichen Sätze oder Fremdwörter enthält.

Hilf uns mit bei der nächsten **easyvote**-Produktion und übernimm eine von drei spannenden Aufgaben innerhalb des Produktionsprozesses: Fülle unter **www.easyvote.ch** ein Kontaktformular aus und vielleicht bist du schon bei der nächsten Produktion mit dabei!



easyvote

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch

 www.easyvote.ch

